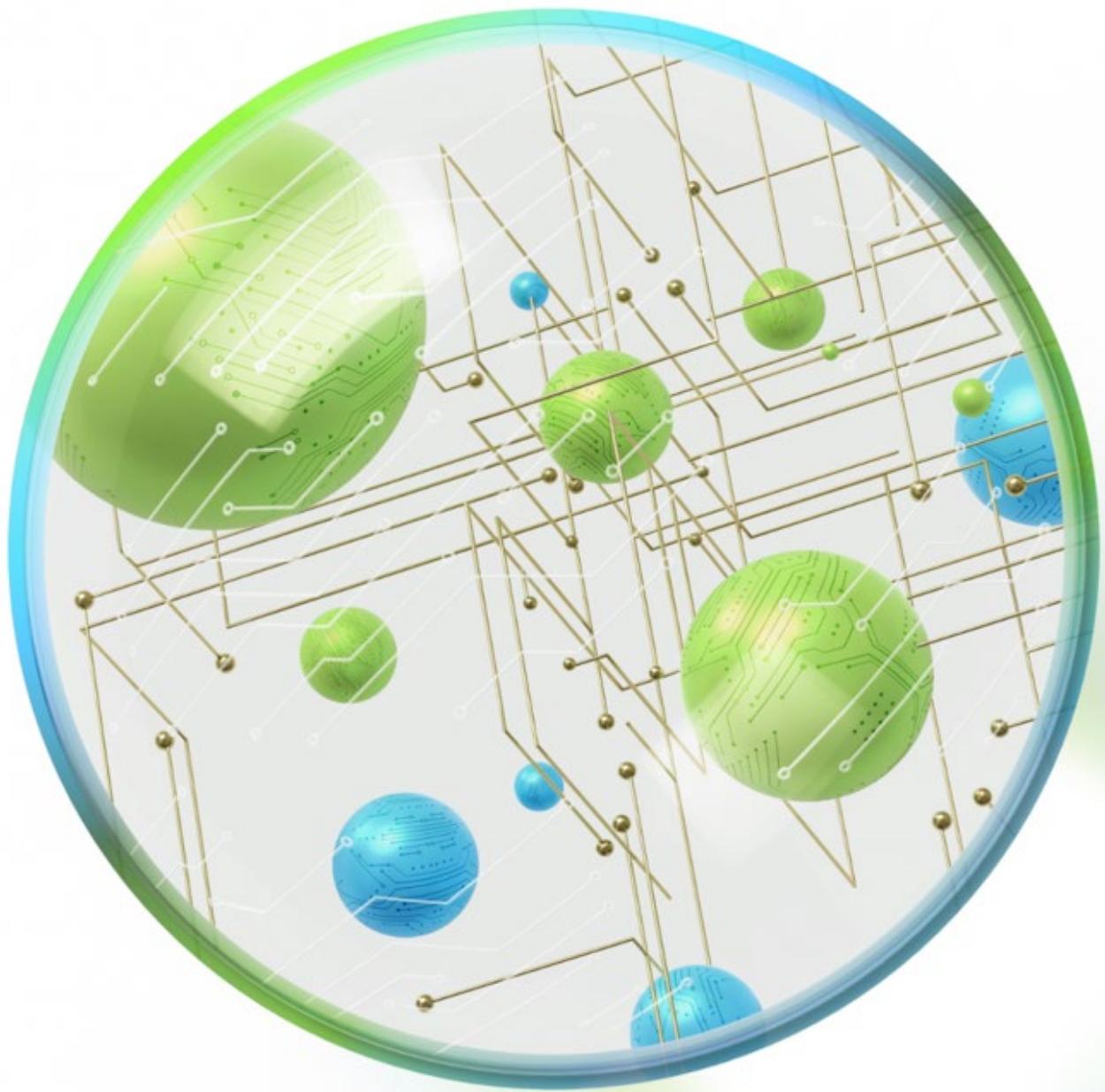


# Fokus

Ausgabe  
Oktober 2024

# Rechnungslegung

Neuigkeiten und Entwicklungen zu IFRS & UGB



**Deloitte.**



# Editorial

Liebe Leser:innen,

wir freuen uns, Ihnen unseren aktuellen Newsletter präsentieren zu dürfen, der Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich der internationalen Rechnungslegungsstandards auf dem Laufenden hält. Zum Herbstbeginn möchten wir Sie über eine Vielzahl von wichtigen Themen informieren, die während der vergangenen Monate von den internationalen und nationalen Gremien behandelt wurden.

In dieser Ausgabe berichten wir in den ersten beiden Themen über die aktuellen Aktivitäten der IFRS-Organe. Weiterhin werden wir über die Vorschläge für die Änderungen an IAS 21 und IFRS 19 durch das IASB sowie über weitere Neuheiten bei der EFRAG sprechen. Danach berichten wir über die Sitzungen des IASB im September und August 2024. Anschließend informieren wir Sie über die Veröffentlichung des IASB-Projektplans und die EU-Endorsements.

Weiterhin geben wir einen Überblick über die aktuellen nationalen Entwicklungen, insbesondere über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC sowie der neuen AFRAC Stellungnahme 40 betreffend die Bilanzierung hybrider Finanzinstrumente beim Emittenten (UGB).

Wir hoffen, dass Sie von den Inhalten dieser Ausgabe profitieren und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Bei Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

**Raoul Vogel**

**Partner Accounting & Reporting Assurance**

**Dominik Hemmerle**

**Director Accounting & Reporting Assurance**

## Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH.  
Renngasse 1/Freyung | 1010 Wien

Tel: +43 1 537 00 + 0  
E-Mail: [office@deloitte.at](mailto:office@deloitte.at)  
[www.deloitte.at](http://www.deloitte.at)

## Geschäftsführer:innen

Thomas Becker, Peter Bitzyk, Harald Breit,  
Karen Burghardt, Anna Daurer, Ulrich Dollinger,  
Nora Engel-Kazemi, Martin Feige, Leopold Fischl,  
Gunnar Frei, Martin Gansterer, Hubert Kreuch,  
Marieluise Krimmel, Matthias Kunsch,  
Gerhard Marterbauer, Nikolaus Müller, Walter Müller,  
Robert Pejhovský, Alfred Ripka, Alexander Ruzicka,  
Nikolaus Schaffer, Josef Spadinger, Gottfried Spitzer,  
Christoph Waldeck, Friedrich Wiesmüller,  
Christof Wolf, Wolfgang Wurm

## Blattlinie

Informationsmedium für Kund:innen

# Inhalt

## Seite

- 04** IASB veröffentlicht die finalen Änderungen im Rahmen des 11. Jährlichen Verbesserungsprozesses
- 05** IASB schlägt Änderungen an IAS 21 vor
- 06** IASB schlägt Änderungen an IFRS 19 vor
- 07** IASB Meeting September 2024
- 08** IASB Meeting Juli 2024
- 09** EFRAG veröffentlicht das finale Stellungnahmeschreiben zum IASB-Entwurf "Contracts for Renewable Electricity"
- 10** EFRAG's finales Stellungnahmeschreiben zum IASB-Entwurf „Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Goodwill und Wertminderung“
- 11** AFRAC-Stellungnahme 40 Bilanzierung hybrider Finanzinstrumente beim Emittenten (UGB)
- 12** IASB-Projektplan
- 14** EU-Endorsement
- 15** Überblick über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC

# IASB veröffentlicht die finalen Änderungen im Rahmen des 11. jährlichen Verbesserungsprozesses

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 18. Juli 2024 die finalen Änderungen im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses „Annual Improvements – Volume 11“ veröffentlicht.

Die Änderungen beziehen sich auf Vorschriften in fünf Standards. Diese sind:

- IFRS 1 **Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards**,
- IFRS 7 **Finanzinstrumente: Angaben** (teils nur Umsetzungsleitlinien),
- IFRS 9 **Finanzinstrumente**,
- IFRS 10 **Konzernabschlüsse**,
- IAS 7 **Kapitalflussrechnungen**.

Bei den Änderungen handelt es sich um Klarstellungen, eng gefasste Korrekturen oder die Behebung von Inkonsistenzen zwischen einzelnen IFRS. Gemäß des Konsultationsprozesses des IASB (due process) dürfen solche Änderungen zusammengefasst und in einem Dokument veröffentlicht werden, auch wenn sie in keinem Zusammenhang zueinander stehen.

Die Änderungen sind erstmalig ab Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung (mit entsprechend darauf hinweisender Angabe) zulässig ist (in der EU vorbehaltlich des Endorsements).

Weitere Informationen findest Du auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

# IASB schlägt Änderungen an IAS 21 vor

Der IASB hat am 25. Juli 2024 einen Entwurf zu Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen (IASB/ED/2024/4) veröffentlicht.

Die Änderungen an IAS 21 sehen vor, dass für die Umrechnung einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung der zum aktuellen Abschlusstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist. Des Weiteren werden zusätzliche Angaben sowie Regelungen für die Währungsumrechnung nach Beendigung der Hochinflation vorgeschlagen.

Die Kommentierungsfrist für diesen Entwurf endet am 22. November 2024.

Weitere Informationen findest Du auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

# IASB schlägt Änderungen an IFRS 19 vor

Der IASB hat am 30. Juli 2024 einen Entwurf zu Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (IASB/ED/2024/5) veröffentlicht.

Die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 19 betreffen Angabevorschriften für eine Reihe von Standards (u.a. IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss) und Standardänderungen in den IFRS, welche nach dem 28. Februar 2021 und vor Mai 2024 veröffentlicht wurden, da für diese im Standardsetzungsprozess kein Feedback mehr eingeholt und somit auch keine Erleichterungen in IFRS 19 aufgenommen werden konnten, als dieser im Mai 2024 veröffentlicht wurde.

Die Kommentierungsfrist für diesen Entwurf endet am 27. November 2024.

Weitere Informationen findest Du auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#) sowie in unserem [iGAAP fokussiert-Newsletter](#).

# IASB Meeting September 2024

Das IASB hat vom 26. bis 27. September 2024 in London getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **Dynamic Risk Management:** Ziel der Diskussion war es, den Projektfortschritt in Richtung eines Exposure Drafts zu aktualisieren und Feedback von ASAF-Mitgliedern zu den neuesten vorläufigen IASB-Entscheidungen zu erhalten. Diese haben Risikomanagementaktivitäten, Darstellungsvorgaben und Offenlegungspflichten des DRM-Projekts betroffen.

- **Climate-related and Other Uncertainties in the Financial Statements:** Der Zweck der Sitzung war es, den im Juli 2024 veröffentlichten Exposure Draft zu klimabezogenen und anderen Unsicherheiten in den Finanzberichten vorzustellen und die ASAF-Mitglieder um vorläufiges Feedback zu bitten.

- **Rate-regulated Activities:** Der Zweck der Sitzung war es, ein Update zu den Beratungen über den Exposure Draft zu regulatorischen Vermögenswerten und regulatorischen Verbindlichkeiten zu geben und die Meinungen der ASAF-Mitglieder zu den IASB-Entscheidungen aus Q1 und Q2 2024 zu den Rückmeldungen der Stakeholder einzuholen, insbesondere zu Regulierungsvereinbarungen, Offenlegungen, Diskontierungssatz und Wechselwirkungen mit IFRS-Standards.

- **Statement of Cash Flows:** Die Forschung ergab, dass die Kapitalflussrechnung, abgesehen vom Finanzdienstleistungssektor, wertvolle Informationen liefert, weshalb eine umfassende Überprüfung des IAS 7 nicht als notwendig erachtet wurde. Stattdessen wurden gezielte Verbesserungen empfohlen, um die Sichtbarkeit anderer Kapitalflussmaßnahmen zu erhöhen, die indirekte Methode zu ergänzen und bestimmte Informationen des Finanzdienstleistungssektors zu verbessern.

- **IFRS 17:** IFRS 17 trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Ziel der Diskussion war es, die Erfahrungen kanadischer Versicherer bei der Umsetzung im ersten Jahr und einem halben Jahr zu teilen und Herausforderungen zu identifizieren, um dem IASB bei der Bewertung der Zielerreichung von IFRS 17 zu helfen. Zudem wurde der Vergleich mit Erfahrungen aus anderen Jurisdiktionen angestrebt.

- **Post-implementation Review (PIR) of IFRS 16:** Der Zweck der Sitzung war es, die Meinungen der ASAF-Mitglieder zur Umsetzung von IFRS 16 zu hören und dem IASB bei der Festlegung der Themen für eine öffentliche Anfrage nach Informationen zu helfen.

- **Power Purchase Agreements:** Der Zweck der Sitzung war es, die Rückmeldungen zum Exposure Draft zu Verträgen über erneuerbare Elektrizität zu präsentieren und die Empfehlungen der Mitarbeiter aus den September-Agenda-Papieren zusammenzufassen. Das Dokument wurde vor der IASB-Sitzung im September finalisiert, weshalb die vorläufigen Entscheidungen des IASB abweichen könnten. Zudem wurden die vorläufigen Ansichten zu den Sicherungsbilanzierungsvorschlägen skizziert, und die ASAF-Mitglieder wurden eingeladen, ihre Meinungen und Fragen zu äußern.

Die detaillierten Ergebnisse der Sitzung können Sie auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) lesen.

# IASB Meeting Juli 2024

Das IASB hat vom 22. bis 24. Juli 2024 in London getagt.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- **Dynamic Risk Management:** Ziel des Meetings war es, die Agenda-Papiere 4A und 4B zu präsentieren. In Papier 4A wurden die anwendbaren Risikomanagementaktivitäten für das DRM-Modell erörtert und eine vorläufige Entscheidung des IASB zu relevanten Geschäfts- und Risikomanagementaktivitäten angefordert. In Papier 4B wurde um eine vorläufige Entscheidung gebeten, ob die optionale Anwendung des DRM-Modells weiterhin angemessen ist, basierend auf den Entwicklungen seit Juli 2019.
- **Financial Instruments with Characteristics of Equity:** Ziel des Meetings war es, die Agenda-Papiere 5A und 5B zu präsentieren. In Papier 5A wurde das Feedback von Nutzern von Finanzberichten zum Exposure Draft "Financial Instruments with Characteristics of Equity" zusammengefasst, ohne Entscheidungen vom IASB anzufordern. Papier 5B legte die nächsten Schritte für das FICE-Projekt und einen indikativen Zeitplan dar.
- **Post-implementation Review of IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers:** In dieser Sitzung sollte der IASB seine Entscheidungen zur Nachimplementierungsprüfung von IFRS 15 finalisieren. Agenda-Papier 6A forderte den IASB auf, zu entscheiden, ob Erläuterungen aus den Grundlagen der Schlussfolgerungen in den Standard aufgenommen werden, Anwendungsfragen zu klären und die Funktionalität von IFRS 15 zu bewerten. Agenda-Papier 6B fragte, ob ausreichend Arbeit zur Abschluss der PIR geleistet wurde, um die Projektdokumentation vorzubereiten.
- **Rate-regulated Activities:** Ziel des Meetings war es, die erneuten Überlegungen des IASB zu den Vorschlägen im Exposure Draft zu regulatorischen Vermögenswerten und regulatorischen Verbindlichkeiten abzuschließen. Es wurden acht Papiere zu drei Hauptthemen präsentiert: die Erweiterung der Bewertungs- und Darstellungsvorschläge, Übergangsvergünstigungen und das Inkrafttreten. Die Papiere 9A bis 9H behandelten spezifische Aspekte dieser Themen und enthielten Analysen, Empfehlungen und die Erörterung der erforderlichen ordnungsgemäßen Prozessschritte.
- **Consistent application activities:** Die Paper für das Meeting bestanden aus Agenda-Papier 12A zur Finalisierung der Agenda-Entscheidung über die Offenlegung von Erträgen und Aufwendungen gemäß IFRS 8 und Agenda-Papier 12B, das das IFRIC-Update vom Juni 2024 behandelt.
- **Second Comprehensive Review of the IFRS for SMEs Accounting Standard:** Ziel des Treffens war es, die erneuten Überlegungen des IASB zu den Vorschlägen im Exposure Draft zur dritten Auflage des IFRS für KMU-Rechnungslegungsstandards abzuschließen. Der Begriff "KMU" (kleine und mittelgroße Unternehmen) bezieht sich auf Unternehmen, die zur Anwendung des Standards berechtigt sind.

Die detaillierten Ergebnisse der Sitzung können Sie auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) lesen.

# EFRAG veröffentlicht das finale Stellungnahmeschreiben zum IASB-Entwurf “Contracts for Renewable Electricity”

EFRAG hat sein endgültiges Stellungnahmeschreiben (FCL) zum IASB-Exposure Draft IASB/ED/2024/3 zu Verträgen für erneuerbare Elektrizität und den vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht.

Im Kontext des Europäischen Green Deal und damit verbundener Vorschriften und Gesetze schließen immer mehr Unternehmen Stromabnahmeverträge ab. EFRAG versteht die Dringlichkeit der Thematik, die der IASB durch die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben ansprechen möchte, und unterstützt das IASB in diesem Vorhaben.

EFRAG befürwortet die vom IASB vorgeschlagene eng begrenzte Anwendung, die sich sowohl mit den Anforderungen an die Eigennutz-Ausnahme als auch mit den Hedge-Accounting-Anforderungen befasst. Dennoch gibt EFRAG einige Kommentare und Vorschläge zur weiteren Verbesserung ab.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

- **Anwendungsbereich:** EFRAG schlägt vor, die Bewertung des Risikos der Volumenschwankungen zu klären und fordert eine Erweiterung des Anwendungsbereichs, um auch Verträge mit den Merkmalen „pay-as-forecasted“ und „pay-as-nominated“ einzubeziehen.

- **Own-use assessment:** EFRAG stimmt den Überlegungen zu, wie beurteilt werden soll, ob die vertraglich vereinbarten Stromkäufe mit den erwarteten Kauf- oder Nutzungsanforderungen eines Unternehmens übereinstimmen. Allerdings merkt EFRAG an, dass das Beispiel einer Zeitspanne von einem Monat zu restriktiv ist, und schlägt vor, diese auf maximal 12 Monate zu begrenzen, um saisonale Schwankungen zu berücksichtigen.

- **Hedge-Accounting:** EFRAG fordert Leitlinien für die Bewertung des „highly probable“-Kriteriums angesichts der langen Vertragslaufzeiten.

- **Angabeanforderungen:** EFRAG empfiehlt, die Angabeanforderungen auf Verträge innerhalb des Anwendungsbereichs zu beschränken und schlägt vor, dass bestimmte Angaben besser im Nachhaltigkeitsbericht platziert wären.

Weitere Details zu den Empfehlungen der EFRAG finden sich im Final Comment letter [hier](#).

# EFRAG's finales Stellungnahmeschreiben zum IASB-Entwurf „Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Goodwill und Wertminderung“

EFRAG hat sein endgültiges Stellungnahmeschreiben zum IASB-Exposure Draft ED/2024/1 „Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment“ (vorgeschlagene Änderungen an IFRS 3, IAS 36) veröffentlicht.

EFRAG unterstützt das Ziel des IASB, die Informationen über getätigte Akquisitionen, die Unternehmen den Investoren zu angemessenen Kosten bereitstellen, zu verbessern.

Allerdings äußert EFRAG Bedenken hinsichtlich einiger der vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse. EFRAG ist nicht überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen zu IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten die aktuelle Praxis verändern werden und daher möglicherweise das Ziel des IASB nicht erreicht werden kann.

## Zusammenfassung der wichtigsten Vorschläge von EFRAG:

- **Zu IFRS 3:** EFRAG schlägt vor, Leistungs- und quantitative Angaben zu erwarteten Synergien im Lagebericht statt in den Finanzberichten offenzulegen und empfiehlt dem IASB dringend, Tests zu den vorgeschlagenen Angaben durchzuführen.
- Unternehmen sollten die Annahme widerlegen können, dass eine Akquisition „strategisch“ ist, wenn die Geschäftsleitung nachweisen kann, dass sie nicht den strategischen Zielen entspricht. Die „Betriebsergebnis-Schwellenwerte“ sollten entfernt werden.

- Es sollten Beispiele für „spezielle Umstände“ angegeben werden, in denen eine Ausnahme gilt, ohne dass eine Erklärung erforderlich ist, warum bestimmte Informationen nicht offengelegt wurden.
- Der IASB sollte prüfen, ob es notwendig ist, eine bestimmte Ebene der Geschäftsleitung zu definieren, die die Informationen überprüft und überwacht.
- **Zu IAS 36:** EFRAG empfiehlt, die Anleitungen zur Zuweisung von Goodwill zu ändern und eine Erläuterung von Änderungen im Buchwert des Goodwills einzufügen.
- EFRAG fordert Klarstellungen dazu, was in nicht zugesagte künftige Umstrukturierungen oder Verbesserungen der Vermögensleistung einfließen sollte.
- EFRAG möchte klären, ob die Nutzung von Vorsteuer- oder Nachsteuer-Cashflows und -Abzinsungssätzen dasselbe erzielbare Ergebnis liefern sollte.

Weitere Details zu den Empfehlungen von EFRAG finden sich im endgültigen [Stellungnahmeschreiben](#).

# AFRAC-Stellungnahme 40

## Bilanzierung hybrider Finanzinstrumente beim Emittenten (UGB)

AFRAC veröffentlicht die AFRAC-Stellungnahme 40: Bilanzierung hybrider Finanzinstrumente beim Emittenten (UGB).

Ziele der Stellungnahme sind die Festlegung von Kriterien für die Beurteilung, ob ein hybrides Finanzinstrument beim Emittenten als Eigenkapital oder Fremdkapital zu qualifizieren ist, sowie die Festlegung der Konsequenzen dieser Beurteilung im Jahresabschluss nach Unternehmensgesetzbuch (UGB). Die Stellungnahme gilt unabhängig von Branche und Rechtsform des bilanzierenden Unternehmens. Die Ausführungen gelten daher sinngemäß auch für Personengesellschaften.

Die Stellungnahme findet keine Anwendung auf Gesellschaftereinlagen, welche aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen dem Eigenkapital zuzuordnen sind, sowie auf strukturierte Finanzinstrumente, die in Einklang mit

der bisherigen Bilanzierung in einen Eigen- und einem Fremdanteil aufgeteilt werden und wenn spezialgesetzliche Ausweis- und Gliederungsvorschriften zur Anwendung kommen (wie z.B. bei Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen).

Die Stellungnahme widmet sich nicht dem Sonderfall der erfolgswirksamen Vereinnahmung von hybriden Finanzinstrumenten.

Die AFRAC-Stellungnahme 40 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2024 beginnen.

Den Download der AFRAC-Stellungnahme 40 finden Sie [hier](#).

# IASB-Projektplan

In der folgenden Tabelle ist der aktuelle Projektplan des IASB dargestellt.

<b>Forschung und Standardsetzung</b>	<b>Nächster Meilenstein</b>	<b>Voraussichtlicher Termin</b>	<b>Betroffene Standards</b>
Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderung	EDF	Oktober 2024	IFRS 3, IAS 36
Dynamisches Risikomanagement	ED	H1 2025	IFRS 9
Equity-Methode	EDF	Q2 2025	IAS 28
Finanzinstrumente mit Eigenschaften von Eigenkapital	FA	2026	Conceptual Framework, IAS 32, IFRS 9
Lagebericht	FRPS	H1 2025	
PIR IFRS 16 „Leases“	RFI	H1 2025	IFRS 15
Immaterielle Vermögenswerte	RR	Oktober 2024	IAS 38
Nachträgliche Überprüfung von IFRS 16 Leasingverhältnisse	RFI	H1 2025	IFRS 16
Preisregulierte Geschäftsvorfälle	IFRS	H2 2025	IFRS 14
Zweite umfassende Überprüfung des IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen	IFRS	Q1 2025	IFRS für KMU
Kapitalflussrechnung und verwandte Themen	RR	Jänner 2025	IAS 7

Verwaltung	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Addendum zum Entwurf Dritte Ausgabe des IFRS für KMU	EDF	Q1 2025	IFRS für KMU
Klimabezogene Risiken und sonstige Unsicherheiten im Abschluss	ED	Q1 2025	IAS 1, CF, IAS 37, IFRS S1, IFRS S2, IAS 36, IFRS 9
Stromabnahmeverträge	FA	Dezember 2024	IFRS 9, IFRS 7
Rückstellungen – Gezielte Verbesserungen	ED	November 2024	IAS 37, IFRIC 21
Aktualisierung des neuen Standards für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	EDF	Q1 2025	IFRS 19
Verwendung einer hochinflationären Berichtswährung durch ein nicht hochinflationäres Unternehmen	EDF	Q1 2025	IAS 21

Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Klassifizierung von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Variation Margin Calls auf "Collateralised-to-Market"- Verträgen	TADF	November 2024	IAS 7
Garantien für Verbindlichkeiten anderer Unternehmen	TADF	November 2024	
Erfassung von Erlösen aus Studiengebühren (IFRS 15)	TADF	November 2024	IFRS 15

Taxonomie	Nächster Meilenstein	Voraussichtlicher Termin	Betroffene Standards
Aktualisierung der IFRS-Taxonomie – Verträge für Strom aus erneuerbaren Energien	PITU	Dezember 2024	IFRS 7, IFRS 9
IFRS Taxonomie Update – Primäre Abschlussbestandteile	PITU	November 2024	IAS 1, IFRS 18
IFRS Taxonomie Update – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben und Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9	PITU	Dezember 2024	IFRS 10, IAS 7, IFRS 19, IFRS 7, IFRS 9

Den aktuellen Projektplan des IASB können Sie jederzeit auf der Webseite der [IFRS-Stiftung](#) abrufen.

#### Abkürzungen

AD	= Agenda Decision
DPD	= Decide Project Direction
ED	= Exposure Draft
EDF	= Exposure Draft Feedback
FA	= Final Amendment
FRPS	= Final Revised Practice Statement
FS	= Feedback Statement
IFRS	= International Financial Reporting Standard
ISDT	= IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy
ITU	= IFRS Taxonomy Update
PS	= Project Summary
PITU	= Proposed IFRS Taxonomy Update
RR	= Review Research
RFIF	= Request for Information Feedback
TADF	= Tentative Agenda Decision Feedback

# EU-Endorsement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Übernahme anstehenden IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen. Sie enthält den vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens, eine Angabe, wann die einzelnen Beschlüsse einschließlich der endgültigen Übernahme voraussichtlich gefasst werden und ob der Zeitplan, mit dem vom IASB angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens vereinbar ist.

Den aktuellen Bericht der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum Stand der Übernahme der IFRS in die EU-Rechnungslegungsverordnung finden Sie auf der [EFRAG-Website](#).

ÄNDERUNGEN (Stand 09. Oktober 2024)	EFRAG-Entwurf einer Übernahme- empfehlung	EFRAG-Über- nahmeempfehlung	Anwendungs- zeitpunkt	Übernahme vor Inkrafttreten
<b>IFRS Standards und Interpretationen</b>				
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben 2 (veröffentlicht am 9. Mai 2024)			01/01/2027	
IFRS 18 Darstellung und Angabe in Abschlüssen (veröffentlicht am 9. April 2024)			01/01/2027	Rechtzeitig
<b>Änderungen</b>				
Jährliche Verbesserungen, Band 11 (veröffentlicht am 18. Juli 2024)			01/01/2026	Rechtzeitig
Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7) (ausgestellt am 30. Mai 2024)	27/06/2024		01/01/2026	Rechtzeitig
Änderungen an IAS 21 <i>Auswirkungen von Wechselkursänderungen</i> : Mangel an Umtauschbarkeit	28/09/2023	09/01/2024	01/01/2025	Rechtzeitig

# Überblick über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über die laufenden und zukünftigen AFRAC Projekte. Die geplanten Veröffentlichungen basieren auf aktuellen Schätzungen.

Quelle: [Arbeitsprogramm – AFRAC](#)

## Abkürzungen

DP = Diskussionspapier  
 E = Entwurf  
 K = Kommentar  
 St = Stellungnahme  
 PP = Positionspapier  
 RG = ruhend gestellt  
 EG = eingestellt  
 FI = Fachinformation  
 TA = Tätigkeit aufgenommen

<b>Laufende / abgeschlossene Projekte:</b> (Stand 09. Oktober 2024)	<b>Q3 / 2024</b>	<b>Q4 / 2024</b>	<b>Q1 / 2025</b>
AFRAC-Stellungnahme 40: Bilanzierung hybrider Finanzinstrumente beim Emittenten (UGB)	St		
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 9: Lageberichterstattung“		E-St	
AG „Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 6: Zuschüsse im öffentlichen Sektor (UGB)“			E-St

## AG Internationale Finanzberichterstattung

CL zum IASB ED “Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment, Proposed amendments to IFRS 3 and IAS 36”	K		
CL zum IASB ED “Contracts for Renewable Electricity Proposed amendments to IFRS 9 and IFRS 7”	K		
CL zum IASB ED “Climate-related and Other Uncertainties in the Financial Statements”		K	

## AG Sustainability Reporting

SubAG „Anwendungsfragen zu den ESRS“

SubAG „Projektgruppe mit dem DRSC für die Übersetzung von EFRAG-Materialien“

# Ihre Ansprechpersonen



## **Raoul Vogel**

Partner Accounting &  
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7940  
ravogel@deloitte.at



## **Dominik Hemmerle**

Director Accounting &  
Reporting Assurance

+43 1 537 00-7977  
dhemmerle@deloitte.at

# Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/about](http://www.deloitte.com/about).

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 457.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter [www.deloitte.com](http://www.deloitte.com).

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.